



Warhaffte Historia von Einnemung der Statt Neuss, im Ertz- Stifft Cölln

<https://hdl.handle.net/1874/9254>

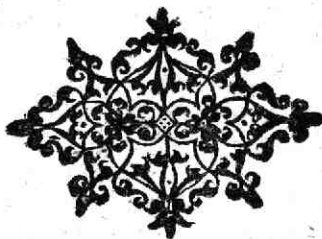
10. 9.

5.

Warhafftige Historia von Einnemung der Statt Neuß / im Erzb Stift Cölln.

Auß einer Copen an Römif. Kayf. Matest. 2c.
geschrieben / durch den Durchleuchtigsten Hochgebornen
Fürsten vnd Herrn / Herrn Alexandrum Farnesium / Prin
zen zu Parma / vnd Placenz / des Gulden Fläß Ritter /
vnd Königlicher Würden in Hispanien / 2c. vber die
Erb Burgundisch Landen General Gu
bernatorn vnd Feldts
Obriſten.

Darinn warhafftige vrsach vermeldet / die den
Herrn Prinzen von Parma bewegt / sich indiß
Cöllniſch Erzbistfft zubegeben.



Gedruckt zu Cölln /
Auß der Burgmauren / bey Godfrid von Kempen /
Im jahr 1. 5. 86.

Allerdurchleuchtigster / Großmechtigster Römischer Kayser / aller gnedigster Herr / etc.



Nachdem es die jetzige fast böse / vñ vntretene Welt / leider im brauch hat / nit allein das / so an ihme selbst mangelhafft / vnd der vnicherheit vnderworfen / sonder auch das ihentig so in sich gut / zu gmeiner wolfarth dienet / vnd auß grunde der warheit beruehet zut adlen / zuuerkeren / vnd zum ergsten außzulegen. Vnd dan ich daher / die gewisse vñ vnzweifelliche vermittlung schöpffen muß.

Das von der in newlichheit durch mich zuleuff des Hochwürdigsten vnd Hochgeborenen Herrn Ernsten / erwölten vnd bestettigten Erbsitzschouen zu Cöln vnd Churfürsten / meines besondern lieben Vattern vnd freunds / eröberten vnd eingenommenen Statt Neuß / allerhandt / nach eines jeden affection außgegossen. Vñ E. Röm. Kay. May. vorgeben / villlicht auch der warheit zuzeiten verschont werde möcht. Des wegen vnd damit E. Kay. May. vnd Meiliglich / was mich an statt vnd von wegen meines aller gnedigsten Herrn vnd Königs / zu diser der Statt Neuß belegerung verursacht vnd bewegt / allergnedigste wissenschafte vnd berichte haben / So ist derselben zu vnderthenigkeit vnd mit grunde der warheit / dabey ich jederzeit stehn vnd halten will / nit zuerschweigen.

Als vorm jahr im Monat Mato / die Churfürstlichen Cölnische Statt Neuß durch des Erbstiftes Cöln Lehenmann / vnd Vasallum Graff Adolphen von Neuenar / mit hilff vñ zuthun des Rebellischen Stattischen Kriegsvolcks / denen er sich / neben dem entsetzten Churfürsten Truckseß zugeschlagen / vntersehens / gleichwol nit ohne Collusion etlicher derselben Statt vornemen vnd zur newerung genuegten Bürger eingenommen / geplundert / die Bürger Ranzionirt / vnd etnen vnseglichen Schatz zusammen bracht / vnd außgefürt worden / hat gedachter Graue / als er dieselb Statt verlassen / an seine stat ein Adelicke Person / Fridrich Herman Clout / so gleichsfals im Erbstifte Cöln gessen / vnd begüt / vñ vorhin auff dem berümbten Raubhaus Krackhaw ein Hauptmanschafft vertreten / zum Gubernator derselben Statt verordnet. Derselb als er gesehen / das sein Herr / vorgemelter Graff / gestracks nach eröberung der Statt / durch obangezeigte

mittel/ te. angefangen Das alte Kayserliche/ vnd auff Abeltiche Per-
sonen Fundirtes Stifft S. Quirin/ auch andere Kirchen/ Clöster
vnd Gottesheuser zu verwüsten/ die Altaria nider zureissen der lieben
Heiligen Gottes/ zur Gottseligen gedechtnuß auffgerichtẽ bildnuß/
schmelich abzuwerffen/ zuschleiffen/ vnd zuuerbrennen/ die Ornamenta
vnd Köstliche zeradt/ auch derselben Brieff vnd Siegel hinweg zufü-
ren. Vnd alle wider zeitliche Händel zuüben/ hat er in desselben seines
Herztzueßstapffen getretten: Vnd es bey diesem nit bleiben lassen/
sonder alsbaldt angefangen/ den gemeinen handels vñ wandels Raß
nit allein im Erbstifft Eölin/sonder auch in den Benachbarten Für-
stenthüben vñ Landen/ auff freyer strassen/ zu Wasser vnd zu Landt/
ohn vnderseide der Personen/ auch der Landen/ wo oder vnder wem
dieselbige gefessen/ sambt iren gütern anzugreifen/ zufangen/ zuspar-
nen/ zurauben/ vnd zuplundern/ vnd also nit allein die gemeinlich-
ge vnd nothwendige *Commercia* zuuerhindern/ sonder auch den gemei-
nen zum höchsten Privilegirten Friden zubeträben/ das Erbstifft hin-
vnd wider in brandt zustecken/ die arme vnschuldige Haußleut vner-
hörter vnd vnmenschlicher weiß/ zupeinigen/ todt zu schlagen/ vnd an
allem Barbarischen vnd Tyrannischen wesen nichts zu vnderlassen.
Darab ihne vnd seinen zustand nit abhalten können/ weder S. Kay-
May. auctoritet vnd bettelch/ noch den Kraißstende abfordern/ noch
auch einichs Menschen güttlich oder ernstlich ermanen/ suechen/ stie-
hen vnd bitten/ ober das man auch von ihnen niemals bestendiglich
vernemmen können/ von weßwegen sie die *Statt occupieren*/ vnd der-
massen gegen alle Göttliche/ Welliche/ vnd Natürliche rechten. Er-
bar. vnd billlichkeiten vergandeten. Sonder sie haben jedesmal auff
dieses oder ihenes der Benachbarten Herrschafften/ erfordern ihres ge-
wales/ sich des gemeinen Wortes ihrer Dörigkeit gebrauchte/ vnd sich
darauff beruffen/ vnd ob wol meines erachtens sich gebäre het/ diesem
hochschedlichen verlauff/ darauß nicht anders/ als ein gemeine des H.
Römischen Reichs zerüelichkeit/ vnd endtlich der Catholischen Reli-
gion/ vnd derselben anhangene n. Sündt vnderganczt zugewarten/ mit
gesambter hande vnd hilff inzeiten zusteuren/ zubegeuen. Vnd des
Erzbischoven vñ Churfürsten zu Eölin S. Zu diesem allem/ in erwe-
gung seines L. Erbstiffes (das vermügen durch des nechstvorentsetzten
Churfürsten am selben Erbstifft begangen/ abscheulich/ vñ dergleich
wie erhörtet *Spolium*/ vnd sonst benommen) die hilffliche handt zube-
ten. So sein doch S. L. von Wenniglich hilffloß/ vnd ob gemelten ge-

meiner rñue vnd sicherheit abgefagelt offenbare Freunden den zaum
dar durch der massen laxirt/ vnd lang gelassen wordē/ das sie auch endē
lich dahin gedacht/ wie sie die Statt Cölln durch gleichmessige mittel/
wie zu Neuß beschehen/ mechtig werden. Vnd in der Königin von En
gellandt (deren vngezweifelte sacht diß ist) gwalt brengen möchten/ zu
vndergang vñ endlichem gewissen verderben/ der Bralten Christen
lichen vnd Catholischen Religion/ (dern vertheidigung sich die Rō. M.
sonders zu herzen gehn/ vnd angelegen seyn läßt / wie gleichfalls des
Erzstiftes Cölln/ vnd dessen Benachbarten Burgundischen vnd and
ern Landen vnd Fürstenthumben / iha auch des ganzen Römischen
Reichs vnd dessen insonderheit/ vnd vornemlich aber der Catholische)
Stände vnd glieder. Welchs nunmehr so weith am tag vnd offenbar
ist. Das sol. t. s mit guttem gewissen / vnd ohn höchste verlesung der
Warheit nit verläugnet werden kan/ zudem das es im sahl der noth/
mit glaubwürdigen vñ widerlegliche schein zubeweisen/ auch auß allen
iren anstellung. Insonderheit mit auffwerffung der Schanz zu Wor
ringen vnderhalb Cölln auff dem Rheinstraum. Item beschließung
des Rheinstraums durch den armirten Aufleger/ zwischen Cölln vnd
Deutz/ da sie von allen gütern zu Wasser vnd zu Lande / vntregliche
Simposten vñ Licenten erhabē/ dargethan werde kan/ alles dahin ge
richtet/ darmit der gemaine Mann in Cölln/ den sie durch ihre Subornir
te in der Statt/ zum theil auff ihre seitten bracht/ persuadiret vñ ober
redet / das diese vnd alle andere/ dem gemeinen Burger vnd Vatters
mann/ vorhin zugestandne beschwernuß vnd vñhail / niemandt als der
Caislichstande / vnd desselben anhang ein einzige vrsach were / zum
Aufruhr bewegt/ vnd ihnen also der weg zu ihrem Intent vnd Einne
mung der Statt/ re. vorbereitet / vnd eröffnet/ vnd solches alles desto
besser zu ihrem vorthell zu effectuiren/ haben sie ein gute Anzahl Engli
schen vnd andern Stattischen Kriegsvolck auß den Rebellenischen Gel
drischen/ vnd andern Stätten / dern Fürer der Rō. M. abtrünniger
Ehr vnd Eidvergeßener diener Martin Schenck gewest / zusammen
vnd auff die bein ingebracht/ so auch im anzug gewesen/ vnd in vilbe
melte Statt Neuß Kōmē/ also das auff dem fall obgemelte Schanz
zu Worringen/ ihnen durch des Erzstiftes Cölln Kriegsvolck/ vor irer
der Englischen ankunfft in Neuß/ nit wider abgenommen/ vnd vol
gens auch obgemelter Armiter Aufleger mit gewalt/ durch dergle
ichen des Erzstiftes Kriegsvolck/ nit von der Statt Cölln abgetribē/
kain anders zubeforgen/ dann das jnen ihr lang Practicirtes Intent/
wurde.

wurde angangen haben. Was aber darauß E. Röm. Kay. M. vnd dem
ganzen Röm. Reich für ein vnwiderbringlichs *præiudicium* entstehen
können: solchs darf bey E. Röm. Ka. M. als dem Hochverständigen Ket-
ner aufführung.

Die weil nun solch besorgtem gemeinen / vnd sonderbaren vnbill vñ
euersion aller guten sache / auch des H. Röm. Reichs wolstädt / keiner an-
dern gestalt / als durch *recuperation* oder wider eröberung vilbemelter
Statt Neuß (darinn dise vnd dergleichen verderbliche Anschlag ge-
macht / vnd des versamblens vnd rottirns / so wol des Englischen als
andern Rebellischen Kriegsvolcks kein auffhören gewesen) widerstädt
beschehen können. Solchs aber auß vorangezognē vrsachen / in seiner
des Erzbischove vñ Chur. zu Cölln / zc. macht / allein nit gewesen. So
hab ich zu letzt / nit ohne sonderm beuelch meines Gn. Herrn vnd Röm.
nigsauch mit hinansetzung ihrer Ma. eignen sachen (daß ihr May.
sic je vnd allweg irer Blutsverwandten vnd Bündtsgenossen / auch
der jenigen / so es mit derselben / in Religions sachen einig / nit weniger /
ihra mehr als jr aignesachen angelegen seyn lassen) die Belegung der
selben Statt Neuß / an stadt / vñ in behuff Cöllns Lebens. Auch *pro cō-
muni interesse* fürzunehmen / vnd solchs omb souil eher / vnd vngescheu-
dichter / die weil Ich vnd Meßiglich / eigentlich / vnd handgreifflich spü-
ren können / das es die Englischen bey dem / das sie der Röm. May. zu H-
spanien / zc. Meinē aller Genedigisten Herrn derselben Hollendische
vnd andere Stätt / ganz vnbesüßter / vnd wans recht genent werden
soll / verätterische weiß eingenommen / zc. nit bleiben lassen / sonder auch
iren Fuß je lenger je weiter auff des H. Reichs grunde vnd boden zu
setzen vnderstanden / wie dan vnder andern vilgemelter Statt Neuß
besatzung / durch sie die Englischen zu Eidt vnd Pflicht genommen / vñ
die Statt Bergck / beyde dem Erststift Cölln angehörige Stätt / letzt-
lich mit einer grossen anzahl Englischen Kriegsvolck besetzt worden.
Dem allem daß ihrer Röm. Ma. als einem vornemen des Heyl. Röm.
Reichs gliede zuzusehen mit nichten gebären wöllen.

Als nun die sachen dahin gerathen / die Statt Neuß allenthalben
mit höres krafft ombzingelt / vñ das grob Geschütz daran gerückt / hab
ich meine gedanken mehr dahin gericht / das die Statt durch gütlich
vnderhandlung oder accort / dann das dieselbig mit gwalt / so ohne
Blutvergießen vnd besorgte zerrütlichkeit nit zugehen könde. In seine
bes Churfürsten L. Handen bracht werden möcht / vnd darumb sie die
Belegerte durch einen Truisteter ersüchen / vnd ihre erklerung / was
sic sich

sie sich zuberhalteⁿ gemeinlich/erfordern/inen auch die güetliche handlung anbieten lassen: Darau^{ff} sie sich schriftlich in effectu/ wie volgt/ erclart: Als nemlich/das sie diß mein zimlich erbieten zu hohen danck annemen. Vnd dieweil sie von mir als einem redlichen KriegsFürsten allerhandt gute geschrey vernommen vnd gehört/solt es ihnen nit zu gegen/sonder ganz lieb seyn/ sich mit mir in tractation vnd güetliche handlung einzulassen. Gleichwol aber weil die sach an ihr selbst wicthig/ vñ vil Personen darzugezogen werden müssen / haben sie zeit von fünff stunden/sich zubedencken gebetten/ mit weitleuffigem erbietten / das werck dermassen zubefürdern / das nach verlauff solcher zeit ein richtigantwort gegeben werden soll. Dagegen aber Ich für gutt angesehen/ vnd ihnen vorgeschlagen/das zu gewinnung der zeit zu beiden seitten/zwey oder drey Geißler gegeben/ folgens an jeder seitten drey Personen zu vnderhändlern verordnet. Denselben auch volnkomner gewalt vnd macht/das ganze werck abzuhandlen gegeben würde/ solchs zubefürdern/auch ire mainung vber diesen vorschlag zuvernehmen/hat der Oberster Leutenant/ Schuz/einen Truistier in die Stadt abgefertigt/vnd einen von de^r Beuelchhabern auffordern lassen / Als sie nurn diesem meinem Truistier eine ganze stunde vnd darüber auff gehalten/ ist zu lezt einer von ihren Hauptleuthen Felix Nuehner genannt/herausser Koffien/so bermeldet/das sie die Belegerten/ den vorangeregten *modum agendi*/ inmassen derselbig von mir vorgeschlagen/nit wissen anzunehmen. Da man aber mit ihnen zuhandlen gemeint/solt man an diser seitten/die *Conditiones* schriftlich verassen/ vnd inen den Belegerten zukommen lassen/ als daß sie sich nach gelegenheit vñ gestalt der sachen ferner mit antwort vernennen lassen wolten. Mit außdrücklichem vorbehalt / vnd Protestation/ das sie sich mit dem Bayern (des Churfürsten vñ Eölin L. meinend) in einliche handlung oder Tractation einzulassen/durchauß nit gemeint / dabey gleichwol auch meiner nit verschont / vnd durch denselben Hauptmann / jedoch felschlich/vnd mit höchster vnwarheit vorgeben worden / als waki ich in den negstvorigen Wendlonischen verglichung/ meiner zusag nit nach Koffien/da doch mir kein Mensch der lebt/mit warheit nachreden oder bezeugen wird: das ich gegen meiner zusag vnd verhaßung im geringsten gehandelt / vnd wiewol solchs zumueten/ dem gemeinem KriegsStylo / (durch ihnen die *Conditiones* vorzuschlagen gebürt) zugegen. Die vorangezeigte Protestation vnd ander angebe auch dermassen geschaffen/das dardurch nit vnbillich / die güetliche handlung zerschlagen

zerschlagen werden mügen. So hab ich doch solchs alles ungeacht/ sol-
chen ihren vorschlag gutwilliglich an/ vnd ihnen schriftliche *Conditio-*
nes vorzuschlagen auff mich genommen/ alles auff die Hoffnung vnd
zubericht/ das die gütlichkeit verfangen/ vnd obgemelts Churfürsten
E. dero Satz Neuß / vnterwüß vnd vnuerderbt / auch ohne Blute
vergießen/wider eingantwort werde möcht: Als nun Ich/ sambt an-
dern den fürnehmsten meines Gn. Herrn vnd Königs Kriegsbeuelch
habern vnd Dienern/ nit weit von der Stattporten / die Niderpfort
genet/ in arbeit gewesen/ mehrbemelte *Conditiones* zubedecken/ vñ auffß
Papier zubringen/ haben sie / vnd zwar wider alle Kriegsredlichkeit/
vrsach gesucht/ wie sie mich vnd die meine/ wo nit beleidigen / jedoch vñ
auffß wenigst/ eine schimpff anethum möchten: Vnd zu dem endt mein
Kriegsvolck mit schießen / vnangesehen des beiderseits gewilligter still-
standts / so weitthgeraiset vnd tractiert / das meine Büchßmeister das
Grobgeschüß/ ohn mein vñ andere Obrigkeit beuelch / auff die Statt
gehn lassen: Daher sie daß die vorkin gestuchte vrsach sünden/ vnd ahn
die Handt genommen/ zu mir/ vnd obgemelten bey mir gehabt Kriegs-
beuelch habern/ die wir vnderm schuß (gleichwol auff guten glauben)
gelegen/ einzuschießen/ dermassen/ das Ich vnd sie schwärtlich der ge-
fahr des schießens (daß nit vnder dreyhundert schuß auff vnß gesche-
hen) zuentweichen. Dabey ich daß E. Kay. M. mit warheit vermelden
kan/ das ich größere gefahr / bey wehrender meiner Kriegsverwaltung
in den Niderlanden/ niemals außgestanden. Ob nun mir hierdurch/
mehr als gnugsame vrsach gegeben/ alle gütliche handlung abzuschla-
gen/ vnd den ernst fürzunehmen/ so hab ich doch die gemeine der Statt/
durch dise Tractation gesuchte wolfarth/ meiner Privat affection vnd
verletzung vorgefess/ vnd vorangeregt schießen auff die Statt mit gro-
ben Geschüß nit allein nit approbirt/ sonder auch dem Obersten vber
die Artelerey Graff Carlen von Manhsfeldt/ souil zuuerstehen geben/
das ich Pain gefallen daran hette: welcher es doch dergestalt entschul-
digt/ daß es ohne sein gehailich vñ bewilligung beschehen. Endlich aber
hab ich die vernehmung gethan / das mit dem schießen eingehalten / vnd
gestillt worden: vnd darmit der angefangner handel nit zerschlagen/
sonder seine gewünschte vnd verhoffte endschafft erreichte/ hab Ich sie
die Belegerte abermals durch zwen meiner Kriegsverwaltung Obris-
te/ den von Hauleben vnd Taxis/ auch Hochgemelts Churfürst. G.
geheimen Rath Carlen Billehe beschickt/ vnd ohn einze verweiffliche
meldung vorigen an ihrer seitten vnuerantwortlichen verlauffs ihre
erklärung/

erklärung/ob sie die angefangen handlung continuiren wolte oder nie/
erfordern lassen/vnd als sie darauff nochmaln von mir / ihnen mittel
fürzuschlagen vnd schriftlich zustellen begeret. Seindt jnen dieselbi-
ge letztlich auch/vnangesehen solchs wie vorgemeint de gemeinen Kriegs
lauff vnd brauch zugege(damit jnen je volgemessen) durch eine Trum-
meter zugeschickt: Inhalts wie ab dero zu endt gelegter Abschrifte zuse-
hen. Vnd ob wol dieselb *Conditiones*/dermassen in sich geschaffen / das
Ich vnd Mächtiglich gemeint / vnd es darfür vnzweifellich gehalten/
sie wurden dieselbige ohn einich bedencken (dafi ihnen mit ihrem Fend *conditio-*
len/Wöhr/vnd getroß außzuziehen/auch das glaidt angeboten) an-
geniffen. Oder sich je innerhalb einer stunden/so jnen darzu gesetzt/ge-
gen obberürte drey Personen vnd Commissarien / so auff die ire ant-
wort oder erkläring vor der Statt zuwarten beuelch gehabt/ erkläre
haben/ So habē sie doch den Trummeter desselben nach Mitttags/auch
die folgende Nacht bey sich in der Statt behalten / vnd den Commis-
sarien obgemelt/nach langen vergeblichen warten / etwa vmb die 10.
stunde in der Nacht de schimpflichen bescheidt geben: Es hette sich vor-
gemelter mein Troffmeter zu ruhe gelegt/ vnd sie möchten auch / ob sie
wolten hinstehen / vnd folgenten Morgens irer erkläring gewertig
seyn. Dis alles aber: Wiewol es obgemelts Ehurfür. G. vnd mir nur
zum Schimpff vnd verkleinerung geschehen / ist jnen auch nachgebē/
vnd ich hab mich nichts desto weniger folgende S. Jacobs tag zu frue
tags zeit bey der Statt findē lassen vnd gehofft/sie die Belegerde/wür-
den sich auff mein/ jnen angebotne aller billichste *Conditiones* dermas-
sen erklärt haben/das ihrer selbst/auch der Statt vñ der vnschuldte ver-
schödt/auch Blutvergiessen(darzu ichs weiß Gott/vngern Können/ vñ
derowegen souil schimpffs vnd spois/ auch gefahr vber mich gehn las-
sen) verhüt werde mögen. So Können sie doch endtelich mit diesem gar
spötllichen bescheidt herfür/vnd nembllich: Das sie sich nit wenig ver-
wunderen/das ich mich derselben Statt Neuß/so ein Reichstatt we-
re/mit diser vorgenomter belegerung annemmen thäte/Köndten vnd wi-
sten sich mit mir in einiche vergleichung nit einzulassen/vil weniger die
Statt zuubergeben/sonder wolten sich bey E. Ka. M. inwendich fünf-
wochen zeit die ich ihnen darzu vergönnen solt/bescheidts erholen/vnd
alsdafi sich gegen mich in antwort/wie sichs gebürt/verneimen lassen.
Als nun ich vnd mächtiglich/leichtlich/ja handtgrafflich abnemmen vnd
spüren Können/das man mit mir den scharz getrieben/vnd nichts went
Gerg. melat ners/dafi die Statt auff die ihnen angebotene ganz mil-

de *Conditiones* auffzugeben/welchs vnder anderm auch daher abzunemen/das sie werender handlung/vnd sonderlich in der nacht/als sie de Trunfiter auffgehalten/ohn vnderlaß an der bestung gearbeit/so hab ich zulezt mit vorkwissen vnd bewilligung Eölns. L. In erwegung nit allein derjelben/sonder auch dem ganzen Röm. Reich/ auch meinem Gn. Herrn vnd König/als einem vornehmen des H. Reichs glidte / an diser Statt/vnd das dieselbig auß der Feindt handen/zum vorigem gehorsamb vnd/*subiection* bracht (zum höchsten gelegen) dieselbig State mit gewalt vnd gebürendem ernst angreifen müssen/vnd also im Namen Gottes angefangē/dieselbige auff S. Jacobs tag/morgens mit dreissig Grober stück/mehrers theils Carthunē beharlich biß auff volgenden Sambstag/an verschiednen orten zubeschiesse/ also/vnd der massen/das mein vnderhabende Kriegsvolck / dieselbig Satt desselben Sambstags vor mittags zwischen 10. vnd 11. vhrn/ehe noch zum ordentlichen Sturm verordnet / mit dem ersten anlauff ohn sondern ihren verlust oder verlesung gewaltiglich eröbert / vnd zwar ihres Feinds durchauß (wie in solchen fällen der bratisch ist) nit verschont / vnd seyn auch nit zustillen noch zusetzigen gewesen/ biß das sie der Statt vermeinten Gubernatorr/vnd etliche andere Haubleuth/von wegen allerhandt schimpffs vnd troys so inen auß der Statt begegnet/hinrichteten sehen/vnd diuweiß in vorigen Scharmüglen/an der Statmaurn mit Pechkränzē gehädelt/vñ dieselbig auß/vñ in die Statt geworffen/hats an einem ort der Statt nach dem Rhein / in etlichen heußern zubrennen angefangen/welchs doch mein vnderhabende Kriegsvolck zu ersten einlauff vnd *impression*/da sie auff die rach irs Feinds / vnd andere sachen gedacht/ nit geacht: Als aber der erste Furor vnd Kriegsvolck etlicher massen gestilt/vnd gespürt / das der Brandt an andern orten/vnd in der besten gelegenheit der Statt auch auffgangen / hat man angefangen dem Fewr zuwiderstehn/vnd die Heuser (dazu dachtich/vnd der Kön. Ma. Oberster/vñ getrewer Diener/der Wolgeborn mein besonder lieber vnd guter freunde/Carl von Mansfelt selbstgeholfen vnd etliche Fendlein Knecht darzu verordnet) zu saluirn vñ zuretten. Bey disem allem doch endtelich gespürt worden/ das alle disefals furgenomene mühe vñ arbeit / (seittemall das fewr in soull vnder schädlichen häußern angangen) vergeblich gewesen/daher dann/sonderlich weil der Windt zimbllich starck/vnd vnbeständig gewesen/also das er das Fewr/vñ einer zur andern seitten der Statt/billetcht/wie sich ansehen leffet/auß sonder verhengnuß Gottes getrieben/ fast der mehrer theil

rer theil derselben Statt abgebrandt/nit one grosse vermüttung/ auch
vnderscheidliche anzeige vnd befundung/ das solcher Brandt durch den
Feindt wo nit genzlich/ jedoch mehrer theils zugericht/ wie daß vnder
andern in S. Quirinus Stiffte / vnder dem fürnembsien gemach im
Keller/ 6. thunnen voller Puluers / mit angelegten Pechkränzen vnd
brennenden luntten befunde: Darab leichtlich was ihr fürnehmen ge
west/ abzunehmen. Also das solcher hochschädlicher Brandt/nit mir/
noch meinem Kriegsvolck (aufferhalb was mit einwerffung der Pech
kränzen in zeitwerender belegerung beschehen seyn möchte) sonder der
vorigen bößhafften/nit allein dem Erzstiffte Eölln / sonder auch den
vmbtligenden Landen vñ Leuthen gewesener hochschädlicher besatzung
zuzumessen/ Denen es nit gnug gewesen/ in ihrem leben/ die Leuth zu
beürben/ vnd gemainen Landschaden vñ verderben anzurichten/ waff
sie nit auch nach irem todt diß jämertlich vnd erschröcklich Schawspill
angestellt: Daher daß auch vngezweifelt auß Gottes verheißnuß die
wolverdiente strafft (da sie sich sonsten mit Leib vñ gutt Saluurn kün
nen) vber sie kommen. Ob nun aller Gnedigster Keyser vnd Herz/diß
durch mich zu behüß Eöllns L. fürgenomne belegerung / vñ darauff
erfolgte eröberung/ vnd emanwortung der Statt Neuß / in des jetzt
Regierenden/ vnd durch die höchste Dörigkeit bestettigten Ehurf. L.
handen zu abbruch (wie es von etlichen gemeines Fridens vnd rhue wi
derwertigen Leuthen affectionen weiß gedeut werden will) oder aber
zuerhaltung des H. Reichs Reputation vnd wolstandts reiche vnd ge
meine sey/ Solchs wol E. R.ö. Kay. M. als dem hochverstendigen vñ
jeder männiglich vnpartheyischen gemüts vñ verstandts zudrtheilen/
ich hiemit genzlich hatmbgestellt habe/ der vngezweifelten zuuersicht/
E. Kayf. M. vnd jedermänniglich werden auß vorangezognē der Neuß
sichen besatzungen begangnen/ vnd noch fürgehabten handlungen vñ
anschlügen/ die sie ins werck zustellen/ durch vorangezeigte mittel ver
hindert/ gnugsam abnehmen/ vnd lenger nit zweiffeln können/ wohin
die sachen durch eilliche vnruwige Leuth/ vnderm falsche schein der Re
ligion gesponnen werden / vnd das nit allein der Geistlichen / sonder
auch der Weltlichen ordentlichen Dörigkeit: vnd in summa aller gu
ten sachen euerfion/ abschaffung vnd vermischung zu irem sondern vñ
Priuat vorthail gesucht würdet. Dem allen E. R.ö. Ka. M. auß hohem
von Gottbegabtem Kayserlichem verstande/ in zelten vorzukommen
wissen/ vnd mich meines nottwendigen thuns vnd fürnemens/ mit er
öberung der Statt Neuß/ vnd sonsten in vngunsten nit verdenckē wer
den/dann

1846559

den/dann ich vngern etwas furnehmen wolte: inmassen Ichs auch
 von meinem Gn. Herrn dem König keinen beuelch habe / das zu ab-
 bruch vnd schmellerung des Heiligen Reichs Reputation gereichen
 möchte/vnd hab diß also E. Kayf. Mayest. zu mehrern diser sachen be-
 tricht/allerhande vngleichem angeben vorzukommen: In vnderthentig-
 keit anzugeben mit vmbgehn sollen noch wollen. Derselben mich
 zu Kayserlicheu Gnaden/vnderthentigest befelhent.
 Datum in vnserm Veltlager vor Neuß
 den 29. Julij. Anno 86.

E. Röm. Kayf. M.

